

# Vorteil für alle!

weniger-steuern-fuer-alle.ch



## Argumentarium: JA zur Steuergesetzrevision 2022 (Abstimmung vom 15. Mai 2022)

### Die wichtigsten Fakten:

Die Steuergesetzrevision 2022 bringt Vorteile für alle! Es ist keine Luxusvorlage, sondern ermöglicht viel mehr zwei längst überfällige und dringend notwendige Anpassungen zum Wohl von uns allen:

#### ➤ **Höhere Pauschalabzüge entlasten Familien und Einzelpersonen**

Der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen wird deutlich erhöht. Ehepaare und gemeinsam besteuerte Paare können künftig einen Pauschalabzug von 6000 Franken statt nur 4000 Franken geltend machen. Für Einzelpersonen beträgt der Pauschalabzug neu 3000 Franken statt wie bisher 2000 Franken. Damit haben Steuerpflichtige mehr Geld im Portemonnaie.

#### ➤ **Unternehmen haben mehr Geld für Investitionen**

Im Aargau ansässige, ertragsstarke Unternehmen werden durch die stufenweise Anpassung des oberen Gewinnsteuersatzes endlich entlastet. Dies ist in vielen anderen Kantonen längst geschehen. Konkret passt sich die Gesamtsteuerbelastung der betroffenen Unternehmen im Aargau von heute 18,6 stufenweise auf 15,1 Prozent im Jahr 2024 an. Damit erhält der Aargau endlich einen wettbewerbsfähigen Steuertarif und wird als Wirtschaftsstandort attraktiver. Zudem rückt er im interkantonalen Vergleich vom drittletzten Platz ins Mittelfeld vor. Gleichzeitig kompensiert der Kanton die Steuerausfälle der Gemeinden für die nächsten Jahre.

Damit profitieren von der Steuergesetzrevision alle: Familien, gemeinsam besteuerte Paare und Einzelpersonen wie auch im Aargau ansässige Unternehmen. Gleichzeitig wertet die Vorlage den Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort deutlich auf, womit mittel- und langfristig sogar höhere Steuereinnahmen einhergehen.

Sagen darum auch Sie am 15. Mai 2022 JA zu weniger Steuern für alle und JA zu einem attraktiven Aargau!

# Vorteil für alle!

weniger-steuern-fuer-alle.ch



## Argumente im Detail:

### #1: Höhere Pauschalabzüge entlasten Steuerzahlende

Seit Jahren steigen die Krankenkassenprämien kontinuierlich an. Trotzdem wurde der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen im Kanton Aargau seit 2001 nicht mehr angepasst. Im Vergleich zu anderen Kantonen belegt der Kanton Aargau damit die hintersten Ränge, was die Höhe der Pauschalabzüge anbelangt. Mit einem JA zur Steuergesetzrevision wird dies endlich korrigiert: So steigt der Pauschalabzug für gemeinsam besteuerte Ehegatten und Paare von aktuell 4000 auf neu 6000 Franken. Einzelpersonen können neu einen Pauschalabzug von 3000 statt wie bisher nur 2000 Franken geltend machen. Dadurch reduziert sich das steuerbare Einkommen und damit die zu bezahlende Steuerrechnung.

### #2: Bessere Standortattraktivität dank tieferen Gewinnsteuertarifen

Der Aargau zählt aktuell zu jenen Kantonen mit den schweizweit höchsten Gewinnsteuern (Rang 24 von 26). Damit ist er für ertragsstarke Unternehmen steuerlich unattraktiv. Bei einem JA erfahren die hier ansässigen, ertragsstarken Unternehmen – und damit die arbeitgebenden Grossbetriebe – eine längst überfällige steuerliche Entlastung. Dazu wird der obere Gewinnsteuersatz schrittweise angepasst. Dadurch fällt die Gewinnsteuerbelastung für die betroffenen Unternehmen von heute 18,6 auf 15,1 Prozent im Jahr 2024. Dank dieser Anpassung wird der Kanton Aargau als Wirtschaftsstandort deutlich attraktiver. Zudem rückt er im interkantonalen Vergleich endlich ins Mittelfeld vor und erhält einen wettbewerbsfähigen Steuertarif.

### #3: Starkes Signal an Unternehmen

Ein JA zur Steuergesetzrevision ist ein starkes Signal an die hier ansässigen Unternehmen, im Aargau zu verbleiben und in ihre Betriebsstätten und Forschungsabteilungen zu investieren. Dank den steuerlichen Einsparungen können betroffene Unternehmen beispielsweise ihren Maschinenpark erneuern und bleiben so auf dem neuesten Stand der Technik. Weiter können im Aargau ansässige Unternehmen das Ersparte beispielsweise dafür einsetzen, um neue Produkte zu entwickeln und/oder neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Damit sorgt die Vorlage auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Dies ist besonders wichtig, da die von der Vorlage betroffenen Unternehmen 36,8 Prozent aller im Kanton Aargau erwerbstätigen Personen beschäftigen. Gleichzeitig verbessert ein JA die Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen von Firmen im Aargau, die wiederum zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

# Vorteil für alle!

weniger-steuern-fuer-alle.ch



## **#4: Attraktiver Wirtschaftsstandort sichert Steuereinnahmen**

Ein florierender Werk- und Wirtschaftsstandort trägt dazu bei, die Steuereinnahmen des Kantons nachhaltig zu sichern und diese mittel- und langfristig sogar zu erhöhen. So tragen Unternehmen, die im Aargau mehr investieren können zur Wertschöpfung bei. Oder anders ausgedrückt: Wenn Unternehmen nicht in steuergünstigere Kantone abwandern, sondern hier in ihre Produktionsanlagen investieren, steigt auch der zu versteuernde Gewinn. Zudem werden Arbeitsplätze gesichert und neue Stellen geschaffen.

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort trägt auch dazu bei, dass sich neue Unternehmen im Aargau ansiedeln, diese neue Arbeitsplätze schaffen und hier Steuern zahlen. Da im Aargau tätige Arbeitnehmende häufig auch Steuerzahlende im Aargau sind, werden die Steuereinnahmen durch die Bevölkerung mittel- und langfristig ebenfalls zunehmen.

## **#5: Starke Wirtschaft ist wichtig für die Bildung**

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit einer Vielzahl von Unternehmen ist für die Bildung zentral. So bilden Unternehmen Berufslernende und damit Fachkräfte aus. Zudem sind erfolgreiche Aargauer Unternehmen ein wichtiger Partner für die Fachhochschule. Sie bieten den Studierenden Praktikumsplätze und ermöglichen diesen die Teilnahme an Forschungsprojekten aus dem Betriebsalltag.

## **#6: Gewerbe und KMU profitieren ebenfalls**

Gewinnstarke Unternehmen sind von der etappenweisen Senkung des oberen Gewinnsteuersatzes direkt betroffen. Diese entrichten über 80 Prozent der Gesamteinnahmen der Kantons- und Gemeindesteuern der Firmen und tragen damit wesentlich zur Deckung der Staatsausgaben bei. Daneben profitieren auch unzählige KMU als Zulieferer oder Abnehmer von den gewinnstarken Unternehmen im Kanton Aargau. Häufig erhält das lokale Gewerbe Aufträge von den gewinnstarken Unternehmen.

## **#7: Gemeinden profitieren von Steuerfussabtausch**

Der Kanton verhindert durch gezielte Massnahmen zu Gunsten der Gemeinden, dass diese in den kommenden Jahren rückläufige Steuereinnahmen haben. Die Steuerausfälle der Gemeinden kompensiert der Kanton dabei mit einem temporären Steuerfussabtausch und zusätzlichen zehn Millionen Franken für das Rechnungsjahr 2022. Falls es in den Jahren 2023 bis 2025 bei den Gemeinden zu allfälligen Mindereinnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr kommen sollte, leistet der Kanton bis zu zehn Millionen Franken jährlich an Kompensationszahlungen an die Gemeinden. Dies verhindert, dass die Bevölkerung aufgrund der Steuergesetzrevision allfällige Mindereinnahmen der Gemeinden durch Steuererhöhungen bezahlen muss.

## **#8: Sozialer Ausgleich**

Dank den beiden Teilen der Steuervorlage findet ein sozialer Ausgleich statt: Nicht nur Unternehmen profitieren, sondern auch die im Aargau wohnhaften Menschen. Dabei nützen die höheren Pauschalabzüge für natürliche Personen vor allem den kleinen Steuerzahlenden und dem Mittelstand.